

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,  
für Landesentwicklung und Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat  
Postfach 22 00 03 · 80535 München

Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Name  
Herr Holzmeier  
Telefon  
089 2306-2296  
Telefax  
089 2306-2801

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4254-2/2591 F vom  
21. September 2017

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
LB17-H2101-1/7/1

Datum  
6. November 2017

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Rinderspacher  
vom 21. September 2017  
betreffend Verzinsung staatlicher Gelder**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Rinderspacher vom 21. September 2017 betreffend Verzinsung staatlicher Gelder wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

**Welche staatlichen Einlagen jeweils mit welchem Volumen bei Banken wurden bzw. werden jeweils nach Jahren in welcher Höhe negativ verzinst?**

**Antwort:**

Die von der Staatsregierung wiederholt kritisierte Zinspolitik der Europäischen Zentralbank führte in den vergangenen Jahren zu einem Verfall der Renditen für Anlageprodukte. Insbesondere aber musste und müssen für Einlagen im Rahmen des Geldmarktgeschäfts hohe sogenannte Verwahrgebühren akzeptiert werden. So verlangen solvente Banken für Tagesgeldanlagen bereits 0,60% und mehr. Selbst bei Einlagen von bis zu einem halben

Jahr liegen die Verwahrgebühren der Banken mit guter Bonität über dem Satz, den die Bundesbank für Geldbestände auf ihren Konten verlangt („Einlagefazilität“, derzeit -0,40%).

Die staatlichen Fonds, Stiftungen sowie der Staat selbst können sich dem herrschenden Zinsniveau nicht entziehen, wenn sie nicht in hoch spekulative Produkte oder bei Banken mit sehr schwacher Bonität investieren wollen.

Daten zu den einzelnen Einlagen konnten kurzfristig nicht ermittelt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 5 verwiesen.

**Frage 2:**

**Um welche staatlichen Sondervermögen, Fonds, Stöcke, Rücklagen, Weiteres handelt es sich dabei im Einzelnen?**

**Antwort:**

Betroffen dürften alle staatlichen Bereiche sein, die eine eigene kurzfristige Liquiditätsdisposition durchführen müssen.

Dies gilt insbesondere für die gesamtstaatliche Liquiditätssteuerung, die mit Schwankungen von mehreren Milliarden Euro sowohl innerhalb eines Monats, eines Quartals als auch eines Jahres umgehen muss.

**Fragen 3 bis 5:**

**Wie hoch sind die bislang bezahlten Negativzinsen nach Jahren zum aktuellsten Stichtag insgesamt?**

**Für welche Einlagen gilt der Negativzins auch künftig und in welcher Höhe stehen für 2017 jeweils weitere Negativzinsen bereits fest?**

**Negativzinsen in welcher Höhe für welche Einlagen stehen schon heute jeweils über das Jahr 2017 hinaus fest?**

Antwort:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, ist eine derart detaillierte Beantwortung nicht möglich.

Bei der gesamtstaatlichen Liquiditätssteuerung ist es durch verschiedene Maßnahmen (vgl. hierzu die Antwort auf Frage 7) gelungen, die Belastung der vorhandenen Liquidität in 2016 bei nahezu Null zu halten: mit -0,02% liegt die effektive Belastung deutlich unter dem Marktniveau. Es wird davon ausgegangen, dass sie auch 2017 deutlich unter dem noch höheren Marktniveau liegen wird. Bis einschließlich September beläuft sie sich auf -0,11%.

**Frage 6:**

**Aus welchen Gründen hat sich die Staatsregierung dafür entschieden, staatliche Einlagen bei Banken mit Negativzinsen zu halten und wieso findet kein Institutswechsel statt?**

Antwort:

Die Staatsregierung ist wie alle anderen Anleger mit vergleichbaren Liquiditätsströmen gezwungen, sich den Marktgegebenheiten zu stellen. Dies gilt entsprechend auch für die staatlichen Fonds und Sondervermögen.

**Frage 7:**

**Welche Strategien hat die Staatsregierung, um Negativzinsen zu minimieren oder zu vermeiden, und welche konkreten Maßnahmen wurden bzw. werden künftig ergriffen?**

Antwort:

Die Strategie ist abhängig vom Zweck der jeweiligen Einrichtung.

Zweck der gesamtstaatlichen Liquiditätssteuerung ist, für jederzeit ausreichende Liquidität zur Begleichung der anfallenden Ausgaben zu sorgen. Im Hinblick auf die Negativzinsen ist hier die Vermeidung hoher Bestände und die Reduzierung der Schwankungsbreite anzustreben.

Wichtigstes Instrument dabei ist die Aufschiebung von Anschlussfinanzierungen (Art. 8 Abs. 3 HHG). Dabei wird vorübergehend vorhandene, aber

für künftige Zwecke gebundene Liquidität (z.B. Bestände der Rücklagen) zur einstweiligen Begleichung von fälligen Krediten genutzt. Die vom Haushaltsgesetzgeber vorgesehene Anschlussfinanzierung wird erst dann vorgenommen, wenn diese Liquidität für ihren eigentlichen Zweck benötigt wird.

Generell wird die Liquiditätssteuerung den jeweiligen Marktgegebenheiten mit Hilfe einer taggenauen Liquiditätsplanung angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a 'S' and a 'D', representing Dr. Markus Söder.

Dr. Markus Söder, MdL